



„Der Kaufkraftverlust variiert von 0 bis 5 Prozent, je nach Arbeitgeber“.

Doris Schüepp, geschäftsleitende Sekretärin des VPOD.  
Der Kaufkraftverlust variiert von 0 bis 5 Prozent, je nach Arbeitgeber.»: Doris Schüepp, geschäftsleitende Sekretärin des VPOD.

nde Sekretärin des VPOD.

Löhne im öffentlichen Dienst:

## Deutlicher Nachholbedarf

Die Löhne der öffentlich Bediensteten sind in den letzten zwei Jahren deutlich hinter denjenigen der übrigen Wirtschaftszweige zurückgeblieben. Diese Feststellung machte die geschäftsleitende Sekretärin des VPOD, Doris Schüepp, an der SGB-Medienkonferenz zur Lohnrunde 1995. Ihre Forderung an die Adresse der Gemeinden und Kantone sowie an den Bund: Sofortiger Opfer-Stopp, d.h. das Zurücknehmen von erfolgten Lohnkürzungen, voller Teuerungsausgleich und eine Wiedergutmachung der Lohnrückstände. "

Die teils schwierige Finanzlage bei Bund, Kantonen und Gemeinden wurde zum Anlass genommen, dem öffentlichen Personal ein Opfer abzurufen, was sich vor allem im Stellenabbau und im Lohnstopp bzw. Lohnabbau niederschlug.

- Auf den 1. Januar 1994 gewährten 4 Kantone gar keinen Teuerungsausgleich, 12 Kantone und der Bund lediglich einen teilweisen. 5 Kantone beschlossen Lohnkürzungen in der Höhe von 1 bis 2,5 Prozent.
- Auf den 1. Januar 1995 gewährten der Bund und zwei Kantone (trotz tiefer Teuerung) keinen Teuerungsausgleich, ein Kanton einen teilweisen. 6 Kantone beschlossen Lohnkürzungen in der Höhe von 1 bis 2,5 Prozent.
- Nach dem gleichen Muster verhielten sich die Gemeinden. Gravierend war die Lohnkürzung um 5, 1 Prozent (2,13 des 13. Monatslohnes für 1995) für das Personal der Stadt Zürich,
- (Teilweise) kompensiert durch Arbeitszeitverkürzung wurden die Lohnopfer lediglich beim Bund (41 h) und in Genf (39 h) mit dem Ziel Stellenerhalt, in der Stadt Neuchâtel (40 h) mit dem Ziel Stellenschaffung.
- Stark betroffen von Lohnkürzungen war die französische Schweiz. Die sogenannte „contribution de solidarite“ war aber vor allem eine „Solidarität“ mit der Staatskasse, welche in den letzten zwei Jahren in gewissen Kantonen zu einem bis auf 5 Prozent aufgelaufenen Kaufkraftverlust führten.

Lohnforderungen Opfer-Stopp lautet daher die vordringlichste Devise der gewerkschaftlich Organisierten im öffentlichen Bereich. Dies gilt insbesondere bei öffentlichen Arbeitgebern, welche jährliche Lohnkürzungen bis 1996 bzw. 1997 geplant haben. Die zweite Forderung heisst: voller Teuerungsausgleich (inkl. MwSt).

Und drittens geht es um eine Wiedergutmachung, was die Lohnrückstände betrifft. Die allgemeine Forderung lautet hier: Der aufgelaufene Kaufkraftverlust soll mit Arbeitszeitverkürzung entschädigt werden (z.B. 2,4 Prozent = 1 h/Wo, 4,8 Prozent = 2 h). Damit soll ein Beitrag zum Stellenerhalt bzw. gegen die Arbeitslosigkeit geleistet werden.

Der Kaufkraftverlust der letzten zwei Jahre variiert von 0 bis 5 Prozent, so dass die gewerkschaftlichen Forderungen je nach Arbeitgeber/in (Bund, Kanton, Gemeinde, Swissair, Printmedien, Energie) unterschiedlich ausfallen werden.

Doris Schüepp.

Der öffentliche Dienst, 25.8.1995.

Personen > Schuepp Doris. Lohnverhandlungen 1995. OeD, 1995-08-25